



## Merkblatt für Tierärztinnen und Tierärzte zur Mitteilung über Arzneimittelverwendung gemäß Tierarzneimittelgesetz

Stand: 05.05.2023

### Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen Überblick über die wesentlichen Informationsquellen zur Umsetzung der Verbrauchsmengenerfassung von antibiotisch wirksamen Arzneimitteln seit dem 01.01.2023 darstellen (§ 56 TAMG).

Weitere Informationen zum nationalen Antibiotikaminimierungskonzept finden Sie im entsprechenden Fragen- und Antwortenpapier für Tierhalterinnen und Tierhalter.

### 1) Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Hilfestellungen für die Verbrauchsmengenerfassung werden auf der Webseite des BVL bereitgehalten und ständig aktualisiert:

[https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/05\\_Tierarzneimittel/01\\_Aufgaben/05\\_Aufg\\_AntibiotikaResistenz/02\\_ErfassungVerbrauchsmengen/ErfassungVerbrauchsmengen\\_node.html](https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/05_Tierarzneimittel/01_Aufgaben/05_Aufg_AntibiotikaResistenz/02_ErfassungVerbrauchsmengen/ErfassungVerbrauchsmengen_node.html)

Hier finden Sie auch Informationen zu Art und Umfang der Meldung.

Das BVL wird alle erforderlichen Daten (wie Zulassungsnummer, Packungsgröße, Packungsbeschreibung, UPD-Package Identifier bzw. Packungs-ID) in regelmäßig aktualisierten **Arzneimittellisten** bereitstellen.

Diese Listen finden Sie bei der HI-Tier auf der Seite [www.hi-tier.de/Entwicklung/](http://www.hi-tier.de/Entwicklung/)

### 2) HI-Tier-Datenbank

Die Länderbehörden betreiben für die Verwaltung und Verarbeitung aller Mitteilungen der Tierärzteschaft sowie der Tierhaltenden eine Tierarzneimittel-Datenbank als Erweiterung der HI-Tier-Datenbank.

Die HI-Tier-Datenbank hält Informationen insbesondere zu den Änderungen seit 2023 auf folgender Webseite bereit:

<https://www.hi-tier.de/infoTA.html>

Unter [https://www4.hi-tier.de/HitCom/hilfe/tam\\_xabawt.asp](https://www4.hi-tier.de/HitCom/hilfe/tam_xabawt.asp) finden Sie zusätzlich eine Übersichtstabelle mit verschiedenen Behandlungsfällen und welche zu meldenden Mengen diese nach sich ziehen.

Bitte beachten Sie auch die Anleitungsvideos unter <https://video.hi-tier.de/>

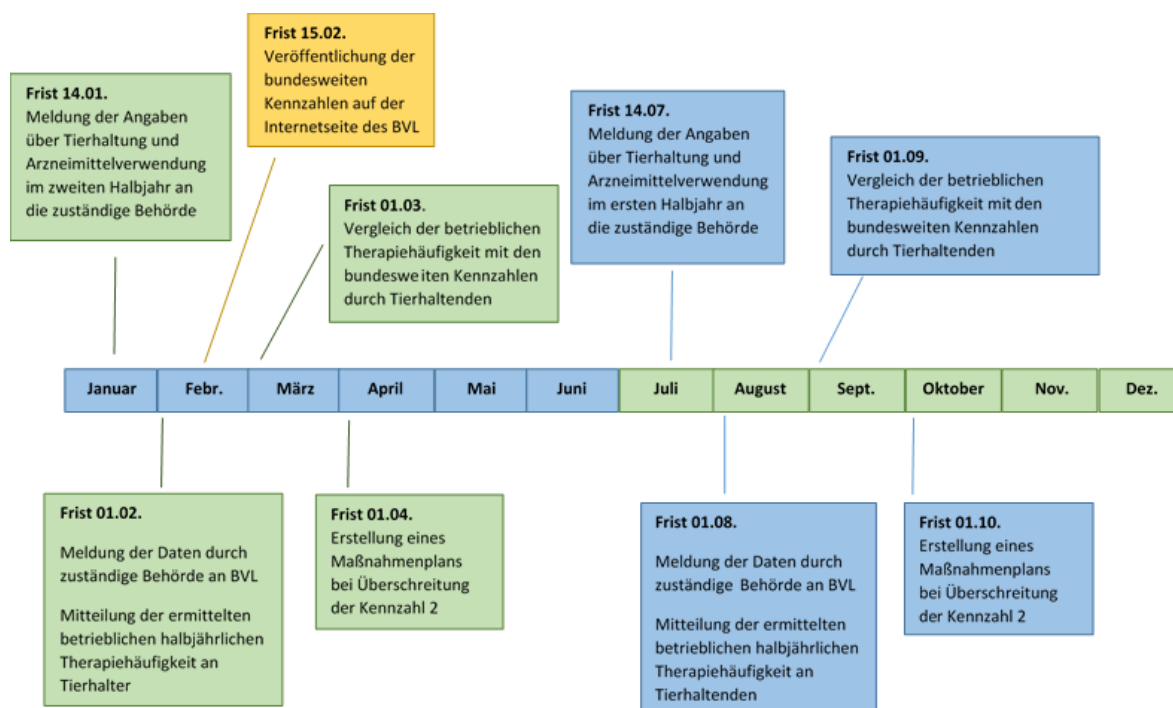
Ein Video speziell zu den Eingaben der antibiotisch wirksamen Arzneimitteln finden Sie hier [https://video.hi-tier.de/tam\\_tierarzt.html](https://video.hi-tier.de/tam_tierarzt.html)

**Hinweis:** Die Adressdatenstellen sind die zuständigen Stellen für die Ausgabe von Registriernummern und die Eintragungen von Betriebstypen: <https://www.hi-tier.de/ads-adress.html>

Wenn benötigte Funktionen im Programm nicht zu sehen sind (z.B. die Tierarzneimitteldatenbank), liegt es meist an der fehlenden Eintragung des Betriebstyps.

### 3) Fristen

Die Mitteilungen sind für das erste Kalenderhalbjahr jeweils spätestens am 14. Juli des betreffenden Jahres und für das zweite Kalenderhalbjahr jeweils spätestens am 14. Januar des Folgejahres zu machen.



### 4) Muss die Tierärztin / der Tierarzt alle Mitteilungen persönlich machen oder besteht die Möglichkeit, Dritte damit zu beauftragen? (§ 56 Abs. 2 TAMG)

Mitteilungen ab dem 01.01.2023 können nur noch elektronisch in die HI-Tier-Datenbank vorgenommen werden.

Diese Eintragungen können persönlich vorgenommen werden. Es gibt die Möglichkeit einer sogenannten „Massenmeldung per Datei“ (über CSV-Listen). Für diese Variante sind EDV-Kenntnisse von Vorteil. Genaue Informationen dazu finden Sie auf den entsprechenden Hilfeseiten der HI-Tier-Datenbank.

Alternativ können in der Tierarzneimittel-Datenbank auch Dritte für die Eintragungen benannt werden, z.B. die QS Qualität und Sicherheit GmbH.

Die Benennung eines Dritten kann direkt in der HI-Tier-Datenbank unter dem Menüpunkt „*Eingabe Tierhalter/Tierarzt-Erklärung (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)*“ erfolgen.

Alternativ finden Sie hier ein Formular zur gebührenpflichtigen Eintragung eines Dritten durch die zuständige Behörde:

<https://www.lanuv.nrw.de/verbraucherschutz/tierarzneimittel/regionalstelle-amg>

oder fordern Sie das Formular schriftlich beim LANUV an

Postanschrift: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, 40208

Düsseldorf

E-Mail: [fachbereich87@lanuv.nrw.de](mailto:fachbereich87@lanuv.nrw.de)

**Hinweis:** Die HI-Tier-Datenbank stellt Informationen für Softwareanbieter zu einer Übertragung der Daten aus der Praxissoftware per Schnittstelle an die Datenbank HI-Tier bereit <https://www4.hi-tier.de/Entwicklung/>

## 5) Was bedeuten die angezeigten Plausibilitätsmeldungen in HI-Tier?

Sie stellen Plausibilitätsprüfungen der Datenbank dar und weisen auf widersprüchliche Eingaben hin. In diesem Fall sind alle Eingaben noch einmal genau zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Bitte beachten Sie hierzu die Detailbeschreibungen der HI-Tier-Datenbank zu den einzelnen Plausi-Nummern.

Sie finden außerdem hier entsprechende Videos mit Erklärungen und Lösungen:

<https://video.hi-tier.de/>

Bei Fragen bzgl. der Plausis wenden Sie sich bitte an die für Ihre Tierarztpraxis zuständige Kreisordnungsbehörde (Veterinäramt).